

21.09.98

EU - In - R

**Mitteilung
des Präsidenten**

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Expertengruppe des Rates "Bewertung des Besitzstandes in den Bereichen Justiz und Inneres in den Beitrittsländern")

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um die

Expertengruppe des Rates "Bewertung des Besitzstandes in den Bereichen Justiz und Inneres in den Beitrittsländern"

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen. Für die Vertretung dieses ständigen Teilnehmers bei der Beratung von Justizthemen kann ein weiterer Ländervertreter benannt werden.

27.11.98

Beschluß
des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Expertengruppe des Rates "Bewertung des Besitzstandes in den Bereichen Justiz und Inneres in den Beitrittsländern")

Der Bundesrat hat in seiner 732. Sitzung am 27. November 1998 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG als Vertreter für die Expertengruppe des Rates "Bewertung des Besitzstandes im Bereich Justiz und Inneres in den Beitrittsländern"

einen Bediensteten des Freistaates Sachsen
Sächsisches Staatsministerium des Innern

(ROR Dr. Roger Mackeldey)

und

für Justizthemen

einen Bediensteten des Freistaates Bayern
Bayerisches Staatsministerium der Justiz

(MR Dr. Herbert Veh).